

Leseanleitung für Standard-Datenbögen

der Gebiete nach der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/ 147/ EG) gemäß des Durchführungsbeschlusses der Kommission über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (2011/ 484/ EU)

Vorbemerkungen

NATURA 2000 ist das ökologische Netz europäischer Schutzgebiete für die Erhaltung von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie von natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung in der Europäischen Union. Es besteht aus Gebieten, die nach der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammenden Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der FFH-Richtlinie von 1992 (Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesen wurden.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten zur Durchführung dieser Phase von NATURA 2000 findet sich in Artikel 4 Absatz 1 der FFH-Richtlinie und Artikel 4 Absatz 3 der Vogelschutz-Richtlinie.

Das Formular, das alle notwendigen Informationen enthält wird Standard-Datenbogen (abgekürzt SDB) genannt.

Das Ausfüllen des SDB erfolgt in Schleswig-Holstein durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und geschieht über eine bundeseinheitliche Eingabesoftware.

Die vorliegende Leseanleitung enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Datenfeldern des SDB.

Zweck und Verwendung des Standard-Datenbogens

Hauptziele des Standard-Datenbogens für NATURA 2000 und der daraus resultierenden Datenbank sind:

1. Bereitstellung der Informationen, die die Kommission benötigt, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines kohärenten NATURA-2000-Netzes zu koordinieren und dessen Wirksamkeit für die Erhaltung der Lebensräume des Anhangs I, der Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie der Lebensräume von Vogelarten des Anhangs I und weiterer Zugvogelarten gem. Art. 3 (2) der Richtlinie 2009/147/EG fallen, zu bewerten;
2. Aktualisierung der EU-Verzeichnisse zur Listung der Gebiete nach FFH-Richtlinie;
3. Bereitstellung von Informationen für andere Entscheidungen der Kommission, damit diese sicherstellen kann, dass das NATURA-2000-Netz bei sonstigen Aktivitäten der Kommission, insbesondere in der Regional-, Agrar-, Energie-, Verkehrs- und Fremdenverkehrspolitik berücksichtigt wird;
4. Unterstützung der Kommission und der einschlägigen Ausschüsse bei der Auswahl von Vorhaben zur Förderung durch LIFE + oder andere finanzielle Instrumente, wenn Informationen über die Erhaltung von Gebieten das Entscheidungsverfahren unterstützen können;
5. Schaffung eines kohärenten und nützlichen Formats für den Austausch und die Kommunikation von Informationen über Natura-2000-Gebiete gemäß den Bestimmungen der INSPIRE-Verordnung und anderen EU-Rechtsvorschriften und Übereinkommen über den Zugang zu Informationen (z. B. Aarhus-Übereinkommen);
6. Schaffung einer verlässlichen Bezugs- und Informationsquelle für die Beurteilung spezifischer Probleme bei potenziellen Verstößen gegen EU-Recht.

Damit die SDB die verschiedenen Ziele erfüllen können, sollten sie auf dem neuesten Stand gehalten werden. Es wird daher dringend empfohlen, dass die Mitgliedstaaten eine regelmäßige Aktualisierung anhand der besten verfügbaren Informationen vornehmen.

Umstellung und Änderung Standard-Datenbogen-Formats

Der erste „SDB“ wurde 1997 angenommen (Entscheidung 97/266/EG). Um die Verfügbarkeit und die Qualität der für das Netz Natura 2000 benötigten Daten und damit auch den Datenfluss im Rahmen der beiden Richtlinien zu verbessern, wurde 2008 nach Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten beschlossen, das Format der SDB zu überarbeiten und gleichzeitig die verbesserten Möglichkeiten der Informationstechnologie zu nutzen (z. B. Umstellung auf elektronisches Format, einschl. der Karten). Die Umstellung war bereits für den Datenaktualisierungsdurchgang 2015 relevant.

Erläuterungen zum Standard Datenbogen

1 Gebietskennzeichnung

1.1 Typ

Über den Gebietstyp erfolgt eine Aussage darüber, ob es sich um ein FFH-Gebiet, ein Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie oder beides gleichzeitig handelt. Zudem bezieht sich der Gebietstyp auf die relative Lage von Gebieten nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie zueinander. Folgende Gebietstypen kommen vor:

- A ausgewiesenes VR-(Vogelschutzrichtlinien) Gebiet; für das Gebiet ist ein SDB zu erstellen
- B FFH-Gebiet (ohne Überschneidung mit VR-Gebiet); für das Gebiet ist ein SDB zu erstellen
- C VR-Gebiet = FFH-Gebiet; für beide Gebiete ist nur ein SDB zu erstellen

Wenn sich ein FFH-Gebiet und ein VR-Gebiet partiell überschneiden, aber nicht deckungsgleich sind, werden die Gebiete getrennt behandelt; für jedes von ihnen ist ein SDB zu erstellen.

1.2 Gebietscode

Die Kennziffer des Gebietes besteht aus neun Zeichen und wird bundeseinheitlich vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vergeben. Die beiden ersten Zeichen sind mit "DE" für Deutschland belegt. Die folgenden sieben Ziffern bestehen aus der Nummer der topographischen Karte (TK) 1:25.000 (MTB, vierstellig), einer "3" für FFH-Gebiete oder einer "4" für VR-Gebiete sowie zwei Ziffern für die fortlaufende Nummerierung innerhalb eines Messtischblattes (MTB), da mehrere Gebiete in einem MTB auftreten können. Liegt ein Gebiet partiell in mehreren MTB, so ist der nordwestlichste Teilbereich des Gebietes für die Benennung des MTB maßgeblich.

1.3 Bezeichnung des Gebiets

Die Gebietsbezeichnung wird in der Landessprache angegeben.

1.4 Datum der Erstellung

Das Jahr (vier Stellen) und der Monat (zwei Stellen) werden angegeben, an dem der SDB erstmals ausgefüllt wurde.

1.5 Datum der Aktualisierung

Das Jahr (vier Stellen) und der Monat (zwei Stellen) werden angegeben, an denen die Informationen bzw. Daten über das Gebiet zuletzt aktualisiert wurden.

1.6 Informant

Vermerkt wird die für die Ausfüllung des SDB fachlich verantwortliche Einrichtung (Organisation und Anschrift). In Schleswig-Holstein ist dies das LLUR.

1.7 Datum der Gebietsnennung und -ausweisung/-einstufung

Hier können drei verschiedene Arten von Daten betroffen sein: das Datum, an dem das Gebiet als besonderes Schutzgebiet (BSG) eingestuft wurde, das Datum, an dem das Gebiet als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen wurde, und das Datum, an dem das Gebiet auf nationaler Ebene als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen wurde. In den Unterfeldern werden jeweils das Jahr und der Monat eingetragen. Wenn ein bereits ausgewiesenes Gebiet später vergrößert wurde, sind das Jahr, in dem das Gebiet zum ersten Mal ausgewiesen wurde, sowie die aktuelle Gesamtfläche anzugeben.

Die Eintragung des Datums „als GGB bestätigt“ ist für die Mitgliedstaaten fakultativ. Das Datum der Bestätigung/Annahme des einschlägigen EU-Verzeichnisses wird von der GD Umwelt dokumentiert.

Des Weiteren wird hier die einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG/BSG in dem jeweiligen Textfeld angegeben.

2 Lage des Gebiets

2.1 Lage des Gebietsmittelpunkts

Nach erfolgter Digitalisierung wurde hier der Gebietsmittelpunkt als Flächenschwerpunkt in geographischen Koordinaten (Längen- und Breitengrad) eingetragen.

2.2 Fläche des Gebiets

Vermerk der Fläche des gemeldeten Gebietes in Hektar.

2.3 Prozentualer Anteil Meeresfläche an dem Gebiet

Hier ist der prozentuale Anteil der Meeresfläche an dem Gebiet vermerkt.

2.4 Länge des Gebiets (fakultativ)

Als Alternative zur Flächenangabe kommt bei schmalen linearen Gebieten, z.B. bei Klippen oder Fließgewässern, die Angabe der Längserstreckung in Betracht. Die Gebietslänge wird in Kilometern (km) angegeben. In Schleswig-Holstein ist grundsätzlich die Fläche des Gebiets (2.2) angegeben.

2.5 Code und Name des Verwaltungsgebiets

Für jedes Gebiet wird die Kodierung der Ebene 2 nach dem Eurostat-Nuts-System angegeben.

2.6 Biogeografische Region(en)

Schleswig-Holstein gehört nach bundeseinheitlicher Vorgabe zu der atlantischen (ca. Westhälfte) sowie kontinentalen (ca. Osthälfte) biogeographischen Region.

Im SDB erfolgt die Angabe durch Ankreuzen der betreffenden Felder, in welcher bzw. welchen dieser biogeografischen Regionen das Gebiet liegt. Dies gilt auch für Meeresgebiete.

Verteilt sich das Gebiet auf mehr als eine Region, kann der auf die jeweilige Region entfallende prozentuale Anteil angegeben werden (fakultativ).

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten: Die Angabe der Meeresregionen im SDB erfolgt aus praktischen/technischen Gründen. Sie betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresregionen grenzt, und hat darüber hinaus keine Bedeutung.

3 Ökologische Angaben

Für Gebiete, die unter der Vogelschutz-Richtlinie als BSG eingestuft sind, übermitteln die Mitgliedstaaten Folgendes:

- alle relevanten Angaben zu den unter Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie fallenden Arten, d. h. in Anhang I aufgeführten Arten und nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten (Abschnitt 3.2) (obligatorisch),
- Angaben zu den in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensräumen (Abschnitt 3.1) und den in Anhang II aufgeführten Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.2.), wenn das gesamte Gebiet oder ein Teil davon auch als von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG anerkannt oder zugleich als vorgeschlagenes vGGB/GGB/BEG ausgewiesen ist (fakultativ),
- andere relevante Angaben zu wichtigen Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.3) sind wünschenswert (fakultativ),
- bei als BSG eingestuften Gebieten, die nicht ganz oder teilweise als von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG anerkannt sind, bei denen jedoch bestimmte Angaben zu natürlichen Lebensräumen oder zu Tier- und Pflanzenarten für die Erhaltung der Vogelarten, für die das BSG eingestuft wurde, relevant sind, sind diese Angaben wünschenswert (fakultativ).

Für Gebiete, die unter die FFH-Richtlinie fallen (GGB/GGB/BEG), übermitteln die Mitgliedstaaten Folgendes:

- alle relevanten Angaben zu den in Anhang I aufgeführten Lebensraumtypen (Abschnitt 3.1) und den in Anhang II aufgeführten Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.2) (obligatorisch),
- alle relevanten Angaben zu den unter Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten und den Zugvogelarten gemäß dieser Richtlinie, wenn das gesamte Gebiet oder ein Teil davon auch als BSG eingestuft ist (fakultativ),
- andere relevante Angaben zu wichtigen Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.3) sind wünschenswert (fakultativ).

3.1 Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

a. Code und Fläche des Gebiets der unter Anhang I fallenden Lebensraumtypen in dem Gebiet

Code

Alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind mit ihrer Kennziffer (siehe Anlage I) versehen.

Prioritäre Formen (PF)

Im Gebiet kann die prioritäre Form des Lebensraumtypen 6210 vorkommen (je nach seiner Ausprägung kann dieser Lebensraumtyp prioritär oder nicht prioritär sein), die prioritäre Form ist durch die Eintragung von „x“ in der Spalte „PF“ gekennzeichnet. Aktuell ist kein Vorkommen der prioritären Form des Lebensraumtypen 6210 in Schleswig-Holstein bekannt.

Nichtvorhandensein (NP) (fakultativ)

Kommt ein in Anhang I aufgeführter Lebensraumtyp, für den das Gebiet ursprünglich ausgewiesen wurde (der also früher dort vorkam), in dem Gebiet nicht mehr vor, so wird dies durch die Eintragung eines „x“ in der Spalte „NP“ kenntlich gemacht (alternativ zur Streichung der Angabe für diesen Lebensraumtyp aus dem SDB).

Fläche

Alle in dem Gebiet vorkommenden Anhang-I-Lebensraumtypen sind zusammen mit ihrer Hektarfläche anzugeben. Dabei können auch Dezimalwerte angegeben werden.

Es kann vorkommen, dass sich Anhang-I-Lebensraumtypen überschneiden (z. B. Sandbänke in einem Ästuar). In einem solchen Fall wird die Fläche jedes Lebensraumtyps eingetragen (z. B. die Fläche des Ästuars und die Fläche der Sandbänke). In solchen Fällen kann die Summe der Flächen von Anhang-I-Lebensraumtypen größer sein als die Fläche des Gebiets.

Datenqualität

Im Feld „Datenqualität“ wird die Qualität der Messung angegeben. Folgende Daten können angegeben werden:

- G „gut“ (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen);
- M „mäßig“ (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolation);
- P „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung).

b. Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I

Repräsentativität

Der Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps.

Anhand des Repräsentativitätsgrades lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Gegebenenfalls sollte bei dieser Beurteilung auch die Repräsentativität des betreffenden Lebensraumtyps im Gebiet berücksichtigt werden, und zwar entweder für eine Gruppe von Lebensraumtypen oder für eine bestimmte Kombination verschiedener Lebensraumtypen. Dabei sollte folgende Rangordnung verwendet werden:

- A hervorragende Repräsentativität
- B gute Repräsentativität
- C signifikante Repräsentativität

Ferner müssen in einer vierten Kategorie alle Fälle angegeben werden, in denen ein Lebensraumtyp in einem bestimmten Gebiet nicht signifikant (i.d.R. durch Unterschreitung der Mindestgröße angelehnt an den gesetzlichen Biotopschutz in Schleswig-Holstein) vorhanden ist:

- D nichtsignifikante Präsenz

Wenn bei der Gebiets-Repräsentativität des Lebensraumtyps die Angabe „D = nicht signifikant“ eingegeben wird, sind bei den anderen Beurteilungskriterien für diesen Lebensraumtyp in dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich. Bei den Kriterien „relative Fläche“, „Erhaltungsgrad“ und „Gesamtbeurteilung“ erfolgt dann keine Angabe.

Relative Fläche

Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Beurteilung dieses Kriteriums werden die Fläche eines Lebensraumtyps innerhalb des Gebiets und die Fläche, die dieser Lebensraumtyp in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bedeckt, ermittelt. Die dafür notwendigen Messungen - insbesondere die Bezugnahme auf die gesamte Fläche Deutschlands - sind unter Umständen extrem schwierig.

Die Angaben zu diesem Kriterium erfolgen in Form einer prozentualen Angabe „p“. Unabhängig davon, ob die beiden Zahlenangaben vorliegen oder erhalten werden können (d.h. die prozentuale Angabe kann errechnet werden) oder ob das Ergebnis auf einer Schätzung nach bestem Sachverstand basiert (was wahrscheinlicher ist), wird der Wert „p“ in einer der folgenden Klassen eingestuft.

- A $100 \geq p > 15 \%$
- B $15 \geq p > 2 \%$
- C $2 \geq p > 0 \%$

Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit.

- A hervorragender Erhaltungsgrad
- B guter Erhaltungsgrad
- C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad

Gesamtbeurteilung

Mit diesem Kriterium wird eine Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps vorgenommen. Es dient einer integrierten Bewertung der vorherigen Kriterien unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Gewichts, das diese für den betreffenden Lebensraumtyp haben können. Es können auch andere Aspekte zur Beurteilung herangezogen werden, um den positiven bzw. negativen Einfluss auf die Erhaltung des Lebensraumtyps insgesamt zu erfassen. Die „relevantesten“ Elemente können je nach Lebensraumtyp variieren; denkbar sind menschliche Aktivitäten im Gebiet oder in benachbarten Gebieten, die den Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps beeinflussen können, die Eigentumsverhältnisse, der rechtliche Status des Gebiets, die ökologischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen und Arten usw.

Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen werden, wobei folgendes System verwendet werden sollte:

- A hervorragender Wert,
- B guter Wert,
- C signifikanter Wert.

3.2 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/ 147/ EG und Anhang II der Richtlinie 92/ 43/ EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

a. *Code, Bezeichnung und Population über die Arten*

Gruppe

- A Amphibien
- B Vögel
- F Fische
- I Wirbellose
- M Säugetiere
- R Reptilien
- P Pflanzen

Code

Alle im Gebiet vorkommenden Arten sind mit ihrer Sequenz-Kennziffer aus dem Referenzportal angegeben

Sensitivität (S)

Hier ist vermerkt, ob der Zugang der Öffentlichkeit zu den für eine bestimmte Art gemachten Angaben der Erhaltung dieser Art abträglich sein könnte, beispielsweise weil die Art illegal gesammelt wird und der Zugang der Öffentlichkeit zu den Angaben im SDB diese Bedrohung tatsächlich erhöhen würde.

In Schleswig-Holstein werden alle vorkommenden Arten im SDB genannt.

Nichtvorhandensein (NP) (fakultativ)

Kommt eine Art, für die das Gebiet ursprünglich ausgewiesen wurde (die also früher dort vorkam), in dem Gebiet nicht mehr vor, so wird dies durch die Eintragung eines „x“ in der Spalte „NP“ kenntlich gemacht (alternativ zur Streichung der Angaben für diese Art aus dem SDB). Arten, die seit Inkrafttreten der Richtlinie in dem Gebiet nicht vorgekommen sind, sowie „historische Vorkommen“ sind nicht angegeben.

Wichtiger Hinweis: Arten werden als in dem Gebiet nicht mehr vorkommend angesehen, wenn sie beispielsweise in dem Gebiet über eine lange Zeit nicht beobachtet wurden. Diese Zeitspanne ist von Art zu Art unterschiedlich. So dürfte bei einer leicht zu beobachtenden Art ein Fehlen über einige Jahre auf ein Verschwinden der Art hindeuten, während bei schwierig zu beobachtenden Arten auch das Fehlen von Beobachtungen über viele Jahre nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Art nicht vorkommt, sofern sich der Lebensraum nicht verändert hat.

Typ

Folgende Kategorien werden hier vermerkt:

Sesshaft (p)	Die Arten sind während des ganzen Jahres im Gebiet anzutreffen (nichtziehende Arten, Pflanzen, nichtziehende Population von ziehenden Arten).
Fortpflanzung (r)	Das Gebiet wird zum Aufzug von Nachwuchs genutzt (z. B. Brut, Nestbau).
Sammlung (c)	Das Gebiet wird als Rast- oder Schlafplatz, als Zwischenhalt während des Vogelzugs oder als Mauergebiet außerhalb der Brutgebiete genutzt (ohne Überwinterung).
Überwinterung (w)	Das Gebiet wird während des Winters genutzt.

Größe

In Bezug auf die Abundanz werden - soweit vorhanden - Populationsdaten angegeben. Bei bekannter Populationsgröße ist in beiden Feldern (min. und max.) derselbe Wert eingetragen. Ist die Angabe eines Intervalls besser geeignet, so sind die Schätzwerte für die untere (min.) und die obere (max.) Grenze dieses Intervalls eingetragen. Wenn kein Populationsintervall bekannt ist, jedoch Angaben zur minimalen oder zur maximalen Populationsgröße vorliegen, ist der fehlende Wert für das Intervall geschätzt. Beim Mindest- und Höchstwert handelt es sich um einen mehrjährigen Durchschnitt und nicht um einen Extremwert.

Ist selbst eine grobe Schätzung der Populationsgröße nicht möglich, ist der Populationstyp angegeben (z. B. sesshaft) und im Feld „Datenqualität“ den Wert „DD“ (keine Daten) eingetragen. In diesem Fall bleiben die Werte für die Populationsgröße leer, und stattdessen kann das Feld für die Abundanzkategorien verwendet werden (verbreitet (C), selten (R), sehr selten (V) oder vorhanden (P)). Die Abundanzkategorien können auch zusätzlich zur Populationsgröße verwendet werden.

Einheit

In dem entsprechenden Feld wird die Einheit für den Populationswert eingetragen. Es werden nach Möglichkeit die Einheiten „Einzeltiere“ (= i) oder Paare (= p) verwendet. Andernfalls werden präzisere Einheiten nach der gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) erstellten Standardliste von Populationseinheiten und Codes verwendet.

Abundanzkategorie (Kat.)

Siehe auch Erläuterungen unter „Größe“

C	verbreitet,
R	selten,
V	sehr selten,
P	vorhanden.

Dieses Feld ist ausgefüllt, wenn keine Daten vorhanden sind (DD) und eine Schätzung der Populationsgröße nicht möglich ist, oder als Ergänzung zu quantitativen Schätzungen der Populationsgröße.

Datenqualität

Die Datenqualität ist anhand der nachstehenden Codes angegeben:

G	„gut“ (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen);
M	„mäßig“ (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolation);
P	„schlecht“ (z. B. grobe Schätzung).
DD	„keine Daten“ (empfohlen, wenn nicht einmal eine Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann).

b. *Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine vorkommende Art gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG oder gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG*

Population

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu den Populationen im Bundesrepublik Deutschland beurteilt.

Dieser Aspekt ist im Allgemeinen schwer zu beurteilen. Ideales Maß wäre eine prozentuale Angabe, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Population im Gebiet und der Population in Deutschland ergibt. Analog zu dem Vorschlag für Kriterium „Relative Fläche“ sollte eine Schätzung vorgenommen werden oder eine Angabe in einer bestimmten Größenklasse nach folgendem Modell erfolgen.

A	100 % \geq p > 15 %,
B	15 % \geq p > 2 %,
C	2 % \geq p > 0 %.

Ferner können in einer vierten Kategorie alle Fälle angegeben werden, in denen eine Population der betreffenden Art im Gebiet in einer nichtsignifikanten Weise vorkommt.

D nichtsignifikante Population

Wird eine Art in einem Gebiet nur selten beobachtet (z. B. vereinzelte Zuwanderung), so gilt dies nicht als signifikante Population und es ist der Eintrag „D“ angegeben.

Erfolgt bei der Gebietsrepräsentativität für die betreffende Population die Angabe „D: nichtsignifikant“, sind für die anderen Beurteilungskriterien hinsichtlich dieses Lebensraumtyps in dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich. In solchen Fällen werden die Kriterien „Erhaltung“, „Isolierung“ und „Gesamtbeurteilung“ nicht angekreuzt.

Erhaltungsgrad

Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit.

A	hervorragender Erhaltungsgrad
B	guter Erhaltungsgrad
C	durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad

Isolierung

Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art.

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden. Vereinfacht könnte man sagen, dass der Beitrag einer Population zur genetischen Vielfalt der Art umso größer ist, je stärker die Population (vom natürlichen Verbreitungsgebiet) isoliert ist. Folglich wird der Begriff „Isolierung“ in einem breiteren Kontext gesehen, und auch auf streng endemische Arten, Unterarten/ Varietäten/ Rassen sowie auf Unterpopulationen einer Metapopulation bezogen. In diesem Zusammenhang wird folgende Einstufung verwendet:

- A Population (beinahe) isoliert,
- B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets,
- C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

Gesamtbeurteilung

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebiets beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können. Diese Merkmale können sich je nach Art unterscheiden und menschliche Aktivitäten im Gebiet oder in dessen Umgebung umfassen, durch die der Erhaltungszustand der Art beeinflusst werden kann, sowie die Bodenbewirtschaftung, Schutzbestimmung für das Gebiet, ökologische Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen und Arten usw.

Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird:

- A hervorragender Wert,
- B guter Wert,
- C signifikanter Wert.

3.3 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Hier können weitere Pflanzen- und Tierarten angegeben werden, wenn sie für die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Gebiets relevant sind. Die Angaben zu Art und Population im Gebiet erfolgen nach dem oben unter 3.2 beschriebenen Verfahren.

Begründung

Weiter werden zur Begründung folgende Kategorien angegeben:

- IV Arten nach Anhang IV (FFH-Richtlinie)
- V Arten nach Anhang V (FFH-Richtlinie)
- A nationale rote Liste
- B endemische Arten
- C internationale Übereinkommen
- D sonstige Gründe

4. Beschreibung des Gebiets

4.1 Allgemeine Merkmale des Gebiets

In diesem Feld wird ein „Gesamtbild“ des Gebiets gezeichnet. Hier werden kurz die wesentlichen Merkmale des Gebiets zusammengefasst, wobei zuerst angegeben wird, welche wesentlichen Lebensraumklassen im Gebiet vorkommen; der jeweilige prozentuale Flächenanteil wird nach bestem Kenntnisstand angegeben (die Lebensraumklassen sind mit den jeweiligen Codes im Referenzportal aufgeführt). Die Summe der Flächenanteile beträgt 100 % und entspricht der Gesamtfläche des Gebiets. Es ist zu berücksichtigen, dass die Angaben in diesem Abschnitt wegen der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen nicht immer mit den Angaben in Abschnitt 3.1 (Lebensraumtypen nach Anhang I) übereinstimmen werden.

„Andere Gebietsmerkmale“, wie wichtige geologische, geomorphologische und landschaftliche Merkmale von Bedeutung sowie dominante Vegetationstypen werden im freien Textfeld unter 4.1 beschrieben.

4.2 Güte und Bedeutung

Hier ist die allgemeine Güte und Bedeutung des Gebiets im Hinblick auf die Erhaltungsziele der Richtlinien angegeben.

4.3 Bedrohungen, Belastungen, und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

„Auswirkungen“ sind mit allen menschlichen Tätigkeiten und natürlichen Vorgängen verbunden, die die Erhaltung und Bewirtschaftung des Gebiets positiv oder negativ beeinflussen können. Es besteht die Möglichkeit, dass ein und dieselbe Auswirkung für einen Lebensraumtyp oder eine Art in dem Gebiet negativ, für andere dagegen positiv sein. In diesem Feld werden allerdings - statt einer erschöpfenden Aufzählung - nur Angaben zu den für das Gebiet wichtigsten Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten zusammengetragen. Es werden auch Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten in der Umgebung des Gebiets, wenn diese die Integrität des Gebiets beeinflussen, berücksichtigt. Ob dies der Fall ist, wird unter anderem von der örtlichen Topografie, der Größe und der Art des Gebiets sowie von der Art der menschlichen Tätigkeiten abhängen.

Für die relevanten Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet ist ein passender Code angegeben. Die Codeliste ist in der Anlage IV dieser Leseanleitung aufgeführt.

Rangskala

Die relative Bedeutung einer Bedrohung, einer Belastung oder einer Tätigkeit wird in drei Kategorien eingestuft:

- H hohe Bedeutung/starke Auswirkung; starke(r) direkte(r) oder unmittelbare(r) Einfluss und/oder Einwirkung über große Flächen
- M mittlere Bedeutung/Auswirkung; mittlerer direkter oder unmittelbarer Einfluss, überwiegend indirekte(r) Einfluss und/oder Einwirkung über einen mäßigen Teil der Fläche/nur regional
- L Geringe Bedeutung/Auswirkung; geringer direkter oder unmittelbarer Einfluss, indirekte(r) Einfluss und/oder Einwirkung über einen kleinen Teil der Fläche/nur lokal

Dateneinträge für die höchste Stufe sind auf maximal 5 negative und 5 positive Auswirkungen begrenzt. Für Auswirkungen und Tätigkeiten von mittlerer oder geringer Bedeutung können bis zu 20 Einträge vorgenommen werden. Gibt es keine Auswirkungen ist ein „x“ eingetragen. Innerhalb einer Kategorie (H, M oder L) gibt es keine Rangskala.

Verschmutzungen (fakultativ)

Da Verschmutzungen je nach den beteiligten Stoffen ganz unterschiedliche Wirkungen haben und aus ganz verschiedenen Quellen stammen können (z. B. das Problem von Stickstoff- oder Phosphateinträgen in aquatische Ökosysteme oder Einträge von atmosphärischem Stickstoff in terrestrische oligotrophe Lebensräume), kann ein zusätzlicher Spezifikator für die spezifische Schadstoffart verwendet werden.

Es können folgende Spezifikatoren verwendet werden:

- N Stickstoffeintrag
- P Phosphor-/Phosphateintrag
- A Säureeintrag/Versauerung
- T toxische anorganische Chemikalien
- O toxische organische Chemikalien
- X verschiedene Schadstoffe

Spezifikator „innerhalb“/„außerhalb“

Hier wird angegeben, ob die Bedrohung, Belastung oder Tätigkeit innerhalb (i), außerhalb (o) oder sowohl innerhalb als auch außerhalb (b) des Gebiets auftritt/ zur Wirkung kommt.

4.4 Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Hier kann eine allgemeine Beschreibung der Eigentumsverhältnisse (öffentlich/ privat) unter Verwendung der vorgegebenen Eigentumsarten angegeben werden.

Das Land Schleswig-Holstein ermittelt im Rahmen der Managementplanung die Eigentumsverhältnisse, so dass Informationen hierzu (öffentlich/ privat) in den veröffentlichten Managementplänen eingesehen werden können.

4.5 Dokumentation (fakultativ)

Hier wird i.d.R. auf die Literaturliste in der Anlage des jeweiligen SDB hingewiesen.

5. Schutzstatus des Gebietes (fakultativ)

5.1 Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Es gibt drei Listen von Schutztypen für die folgenden drei Kategorien:

- A Ausweisungstypen, durch die Fauna, Flora, Lebensräume und Landschaften (sofern diese für den Schutz von Fauna, Flora und Lebensräumen relevant sind) geschützt werden sollen.
- B Sektorale Rechts- und Verwaltungsvorschriften - insbesondere in der Forstwirtschaft - zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes von Fauna, Flora und Lebensräumen.
- C Privatrechtliche Bestimmungen für einen dauerhaften Schutz von Fauna, Flora und Lebensräumen.

Die Schutztypen sind nach Strenge der Schutzbestimmungen geordnet; begonnen wird mit den strengsten Bestimmungen. Wo es keinen Schutzstatus für ein Gebiet gibt, muss dies durch den nationalen Code für „kein Schutzstatus“ angezeigt werden.

Für jedes Gebiet werden die Codes der entsprechenden Ausweisungstypen zusammen mit dem prozentualen Flächenanteil der einzelnen Ausweisungstypen im Gebiet eingegeben. In diesem Feld werden Informationen auf Ebene der verschiedenen Ausweisungstypen gespeichert. Wenn beispielsweise das aufgezeichnete Gebiet verschiedene Naturschutzgebiete des gleichen Typs umfasst, ist der prozentuale Flächenanteil dieser Schutzgebiete anzugeben.

Der Zusammenhang zwischen einzelnen ausgewiesenen Gebieten und dem Gebiet wird getrennt aufgezeichnet (siehe Abschnitt 5.2).

5.2 Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit anderen Gebieten

In diesem Teil des SDB können benachbarte Gebiete oder Gebiete mit anderen Ausweisungstypen, die sich überschneiden oder benachbart sind, angegeben werden. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Typen wird auch durch Querverweise angezeigt. Alle möglichen Verbindungen werden mit Hilfe folgender Angaben kodiert:

- die Gebiete fallen zusammen (=);
- das beschriebene Gebiet schließt ein anderes Gebiet vollständig ein (+);
- das andere Gebiet schließt das beschriebene Gebiet vollständig ein (-);
- die beiden Gebiete überschneiden sich teilweise (*).

Zusätzlich zu diesen Codes sollte der prozentuale Flächenanteil des beschriebenen Gebiets angegeben werden, der sich mit dem anderen Gebiet überschneidet.

- Benachbarte Gebiete werden durch „/“ angegeben.

Ferner können im SDB auch Ausweisungen auf internationaler Ebene eingetragen werden (z. B. Ramsar-Gebiete, HELCOM-Gebiete usw.).

5.3. Ausweisung des Gebiets

Hier können etwaige Aspekte der Gebietsausweisung angegeben werden, die von den Codes in den Codefeldern für die Gebietsausweisung aus Abschnitt 5.1 oder 5.2 nicht adäquat erfasst sind.

6. Bewirtschaftung des Gebiets

6.1 Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en)

Hier ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Behörde vermerkt.

6.2 Bewirtschaftungsplan/ Bewirtschaftungspläne

Hier wird angegeben, ob für das Gebiet ein Bewirtschaftungsplan vorliegt oder derzeit ausgearbeitet wird. Liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor, so werden die Bezeichnung des Plans bzw. Plänen und ein Link zur einschlägigen Online- Ressourcen an (z. B. Link zu der Webseite eines nationalen Informationssystems).

6.3 Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

In das freie Textfeld können Angaben zu getroffenen oder erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen eingetragen werden. Dieses wird i.d.R. nicht praktiziert.

7. Kartografische Darstellung des Gebiets

Hier werden Angaben zu den für die Gebietsabgrenzung verwendeten Karten und MTB (TK25) gemacht. Angaben zu Luftbildern erfolgen nicht.

Anlage I

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die ggf. in den schleswig-holsteinischen SDB unter Punkt 3.1 aufgeführt werden können (prioritäre Lebensraumtypen mit * gekennzeichnet):

Code	Lebensraumtyp
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
1130	Ästuarien
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
1170	Riffe
1210	Einjährige Spülsäume
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
1320	Schlickgrasbestände (<i>Spartinion</i>)
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)
1340*	Salzwiesen im Binnenland
2110	Primärdünen
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>)
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
2190	Feuchte Dünentäler
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i>
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletalia uniflorae</i>)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>
4030	Trockene europäische Heiden
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen u. tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Code	Lebensraumtyp
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)

Anlage II

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die ggf. in den schleswig-holsteinischen SDB unter den Punkt 3.2 aufgeführt werden können (prioritäre Arten mit „*“ gekennzeichnet):

Code	Höhere Pflanzen	
1614	<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich
1601	<i>Oenanthe coniooides*</i>	Schierlings-Wasserfenchel
1831	<i>Luronium natans</i>	Froschkraut
Code	Moose	
1393	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firniglänzendes Sichelmoos
Code	Säugetiere	
1318	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1351	<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1363	<i>Halichoerus grypus</i>	Kegelrobbe
1365	<i>Phoca vitulina</i>	Seehund
Code	Amphibien	
1188	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
Code	Fische und Rundmäuler	
1103	<i>Alosa fallax</i>	Finte
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen
1149	<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer
1113	<i>Coregonus oxyrhynchus</i> s. l.*-	Schnäpel
1163	<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
1095	<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling
1106	<i>Salmo salar</i>	Lachs
Code	Käfer	
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
1082	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
1084	<i>Osmoderma eremita*</i>	Eremit, Juchtenkäfer
Code	Libellen	
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer

Code	Weichtiere	
4056	Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke
1032	Unio crassus	Kleine Flussmuschel
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke
1016	Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke

Anlage III

Arten des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie, die ggf. in den schleswig-holsteinischen SDB unter Punkt 3.2 aufgeführt werden können:

Art

<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alca torda</i>	Tordalk
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans
<i>Anser anser</i>	Graugans
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
<i>Aythya marila</i>	Bergente
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
<i>Branta bernicla</i>	Ringelgans
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans
<i>Bubo bubo</i>	Uhu
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker
<i>Calidris alba</i>	Sanderling
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer
<i>Calidris canutus</i>	Knutt
<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer
<i>Carduelis flavirostris</i>	Berghänfling
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
<i>Dendrocygna media</i>	Mittelspecht

Art

<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan
<i>Falco columbarius</i>	Merlin
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper
<i>Fulmarus glacialis</i>	Eissturmvogel
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe
<i>Larus tridactylus</i>	Dreizehenmöwe
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Weißstern-Blaukehlchen
<i>Melanitta nigra</i>	Zwergsäger
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler
<i>Plectrophenax nivalis</i>	Schneeammer
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer

Art

Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer
Podiceps cristatus	Haubentaucher
Podiceps grisegena	Rothalstaucher
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler
Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Somateria mollissima	Eiderente
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe
Sterna hirundo	Flusseeschwalbe
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke
Tadorna tadorna	Brandgans
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer
Tringa nebularia	Grünschenkel
Tringa totanus	Rotschenkel
Turdus pilaris	Wacholderdrossel
Vanellus vanellus	Kiebitz

Anlage IV

Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet und in dessen Umgebung, die ggf. in den SDB unter Punkt 4.3 aufgeführt werden können:

Code	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet
A	Landwirtschaft
A01	Landwirtschaftliche Nutzung
A02	Änderung der Nutzungsart/ -intensität
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung
A02.02	Änderung der Feldfrucht
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker
A03	Mahd
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung
A03.02	extensive Mahd
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd
A04	Beweidung
A04.01	intensive Beweidung
A04.01.01	intensive Beweidung mit Rindern/ Milchvieh
A04.01.02	intensive Beweidung mit Schafen
A04.01.03	intensive Beweidung mit Pferden
A04.01.04	intensive Beweidung mit Ziegen
A04.01.05	intensive Beweidung mit gemischten Herden
A04.02	extensive Beweidung
A04.02.01	extensive Beweidung mit Rindern/ Milchvieh
A04.02.02	extensive Beweidung mit Schafen
A04.02.03	extensive Beweidung mit Pferden
A04.02.04	extensive Beweidung mit Ziegen
A04.02.05	extensive Beweidung mit gemischten Herden
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung
A05	Tierproduktion und Viehzucht
A05.01	Viehzucht
A05.02	Tiermast/ -produktion
A05.03	Aufgabe bzw. fehlende Tierhaltung/Viehzucht
A06	annuelle und ausdauernde Kulturen (ohne Holzproduktion)
A06.01	annuelle Kulturen für Nahrungsmittelproduktion
A06.01.01	intensive annuelle Kulturen für Nahrungsmittelproduktion
A06.01.02	extensive annuelle Kulturen für Nahrungsmittelproduktion
A06.02	ausdauernde/ verholzte Kulturen (z.B. Obstbäume, Wein)
A06.02.01	intensive ausdauernde Kulturen (ohne Holzproduktion)
A06.02.02	extensive ausdauernde Kulturen (ohne Holzproduktion)
A06.03	Bioenergieproduktion
A06.04	Aufgabe der Kulturen
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)
A08	Düngung
A09	Bewässerung
A10	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
A10.01	Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen
A10.02	Beseitigung von Steinwällen, Grenzstrukturen
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten

Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

B	Forstwirtschaftliche Nutzung
B01	Erstaufforstung auf Freiflächen
B01.01	Erstaufforstung mit einheimischen Gehölzen
B01.02	Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten
B02	Forstliches Flächenmanagement
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen
B02.02	Einschlag, Kahlschlag
B02.03	Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft)
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)
B02.06	Ausdünnen der Baumschicht
B03	Abholzung ohne Wiederaufforstung oder Naturverjüngung (Waldverluste)
B04	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Forstwirtschaft)
B05	Düngung/ Kalkung (Forstwirtschaft)
B06	Waldweide, -beweidung
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten
C	Bergbau, Material- und Energiegewinnung
C01	Bergbau, Abbau (unter Tage und Tagebau)
C01.01	Sand- und Kiesabbau
C01.01.01	Sand- und Kiesgruben
C01.01.02	Abbau von Stränden
C01.02	Lehm- und Tongruben
C01.03	Torfabbau
C01.03.01	Handtorfstiche
C01.03.02	Industrieller Torfabbau
C01.04	Bergbau
C01.04.01	Tagebau (z.B. Kohleabbau u.ä.)
C01.04.02	Unter Tage Abbau, Bergwerke
C01.05	Saline (Salzbergwerk)
C01.05.01	Aufgabe von Salinen, Salzbecken
C01.05.02	Umnutzung von Salinen z.B. für Reisfelder/ Aquakulturen
C01.06	Geotechnische Erkundung
C01.07	Sonstige Bergbau-/ Abbauproduktivitäten
C02	Erkundung und Förderung von Erdöl und -gas
C02.01	Erkundungsbohrungen
C02.02	Förderbohrungen
C02.03	Bohr-Hubinseln
C02.04	halbuntergetauchte Bohreinrichtungen
C02.05	Bohrschiff
C03	Produktion erneuerbarer abiotischer Energien
C03.01	Produktion geothermischer Energie
C03.02	Gewinnung von Sonnenenergie
C03.03	Gewinnung von Windenergie
C03.04	Nutzung von Gezeitenenergie
D	Infrastruktur und Transport
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr

Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

D01.01	Fuß- und Radwege (inkl. ungeteeter Waldwege)
D01.02	Straße, Autobahn
D01.03	Parkplätze und -anlagen
D01.04	Schienenverkehr
D01.05	Brücke, Viadukt
D01.06	Tunnel
D02	Energieleitungen
D02.01	Strom- und Telefonleitungen
D02.01.01	Strom- und Telefonleitungen (Freileitungen)
D02.01.02	unterirdische Strom- und Telefonleitungen
D02.02	Rohrleitungen
D02.03	Kommunikationsmasten und Antennen
D02.09	Sonstige Energieversorgungsleitungen
D03	Schifffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen
D03.01	Hafenanlagen
D03.01.01	Helling/ Gleitbahnen
D03.01.02	Pieranlagen f. touristische Nutzung
D03.01.03	Fischereihäfen
D03.01.04	Industriehäfen
D03.02	Schifffahrtswege (künstliche), Kanäle
D03.02.01	Schifffahrtswege für Gütertransport
D03.02.02	Schifffahrtswege für Fähren (Hochgeschwindigkeitsboote)
D03.03	Marine Konstruktionen
D04	Flughäfen und Landebahnen
D04.01	Flughafen
D04.02	Sportflugplatz, Helikopterlandeplatz
D04.03	Start- und Landebahnen
D05	Starke infrastrukturelle Erschließung
D06	Anderer Transport-, und Versorgungsarten
E	Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw.
E01	Siedlungsgebiete, Urbanisation
E01.01	geschlossene Bebauung
E01.02	lockere Bebauung
E01.03	Zersiedlung (Streusiedlung), zerstreute Besiedelung
E01.04	andere Siedlungsformen
E02	Industrie- und Gewerbegebiete
E02.01	Produktionsstätten (Fabriken)
E02.02	Industriehäfen
E02.03	Sonstige Industrie- und Gewerbeflächen
E03	Deponien
E03.01	Hausmülldeponie
E03.02	Industriemülldeponie
E03.03	Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien / inerte Materialien
E03.04	Anderer Deponien
E03.04.01	Strandanspülung, - unterhalten durch Sandzufuhr an der Küste
E04	Gebäude und Strukturen in der freien Landschaft
E04.01	landwirtschaftliche Gebäude
E04.02	militärische Gebäude und Konstruktionen (ohne Flughäfen)

Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

E05	Lagerhaltung, Speicher
E06	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten
E06.01	Abriss oder Zerstörung von Gebäuden und Siedlungsstrukturen
E06.02	Renovierung, Weiderherstellung von Gebäuden
F	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
F01	Fischzucht, Aquakultur (marin u. limnisch)
F01.01	intensive Fischzucht, Intensivierung
F01.02	Hängende/schwebende Kulturen
F01.03	Bodenkulturen (Aquakultur)
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)
F02.01	Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten
F02.01.01	Fischerei mit Fischfallen, Reusen, Körben etc.
F02.01.02	Fischerei mit Netzen
F02.01.03	Demersale Langleinenfischerei
F02.01.04	Pelagische Langleinenfischerei
F02.02	Berufsfischerei mit aktiven Fanggeräten
F02.02.01	Grundschleppnetzfisherei
F02.02.02	Pelagische Schleppnetzfisherei
F02.02.03	Demersale Ringwadenfischerei
F02.02.04	Ringwadenfischerei
F02.02.05	Grunddredgenfischerei
F02.03	Angelsport, Angeln
F02.03.01	Angelsport: Köder-Sammeln (Ausgraben)
F02.03.02	Angeln (Rute)
F02.03.03	Speerfischen
F03	Jagd und Entnahme terrestrischer Wildtiere
F03.01	Jagd
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)
F03.02	Entnahme wildlebender Tiere (terrestrisch)
F03.02.01	Sammeln von Insekten, Reptilien, Amphibien usw.
F03.02.02	Ausnehmen/Entfernen von Nestern
F03.02.03	Fallenstellen, Vergiftung, Wilderei
F03.02.04	Kontrolle der Räuberpopulation
F03.02.05	unbeabsichtigter Fang (z.B. Beifänge)
F03.02.09	Sonstige Formen der Entnahme von Tieren
F04	Entnahme/ Entfernen von Pflanzen
F04.01	Absammeln seltener Pflanzen, von Fundpunkten
F04.02	Sammeln (Pilze, Flechten, Beeren usw.)
F04.02.01	Sammeln mittels Handrechen
F04.02.02	Aufsammeln von Hand
F05	illegale Entnahme oder Entfernen mariner Fauna
F05.01	Einsatz von Sprengstoffen (marin)
F05.02	Muschelfischerei
F05.03	Einsatz von Giften/ Giftködern (marin)
F05.04	schwarzfischen, wildern
F05.05	Schießen/ Bejagen mariner Tiere
F05.06	Sammeln für Sammlungszwecke
F05.07	andere Entnahmeformen mariner Fauna (z.B. Driftnetze)

Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

F06	Sonstige Aktivitäten der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten
F06.01	Wild-/ Vogelaufzuchtstationen
G	Menschliche Störungen und -eingriffe
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
G01.01	Wassersport
G01.01.01	motorisierter Wassersport (z.B. Jet-Ski)
G01.01.02	nicht motorisierter Wassersport
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)
G01.03	Touristik mit motorisierten Fahrzeugen
G01.03.01	motorisierte Fahrzeuge auf Straßen und Wegen
G01.03.02	off-road motorisierte Fahrzeuge
G01.04	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung
G01.04.01	Klettern und Bergsteigen
G01.04.02	professionelle Höhlenerkundung
G01.04.03	touristische Höhlenbesuche (terrestrisch & marin)
G01.05	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren
G01.06	Skisport abseits der Pisten
G01.07	Skubatauchen und Schnorcheln
G01.08	Sonstige outdoor-Aktivitäten
G02	Sport- und Freizeiteinrichtungen
G02.01	Golfplätze
G02.02	Skianlagen (Pisten, Lifte usw.)
G02.03	Stadion
G02.04	Rennbahn, Rennstrecke
G02.05	Reitplatz, Pferderennbahn
G02.06	Freizeitpark
G02.07	Sportplatz
G02.08	Camping- und Caravanplätze
G02.09	Naturbeobachtung(sstationen)
G02.10	Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen
G03	Besucherzentren
G04	Militärische Nutzung
G04.01	Militärübungen
G04.02	Einstellen militärischer Nutzung
G05	Andere menschliche Eingriffe und Störungen
G05.01	Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)
G05.02	Oberflächenbeschädigung/ Abrasion des Meeresgrundes
G05.03	Tiefgreifende Beschädigung des Meeresgrundes
G05.04	Vandalismus
G05.05	Intensive Unterhaltungsmaßnahmen z.B. öffentliche Anlagen/ Strände
G05.06	Baumsanierungsmaßnahmen, Fällen aus Verkehrssicherungsgründen
G05.07	fehlende oder fehlgeleitete Schutzmaßnahmen
G05.08	Verschluss von Höhlen und Halbhöhlen/Überhängen
G05.09	Zäune, Abzäunungen
G05.10	Überflug mit Flugzeugen (landwirtschaftl.)
G05.11	Tot oder Verletzung durch Kollision (z.B. marine Säuger)
H	Umweltverschmutzung
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)

Code	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet
H01.01	Verschmutzung von Oberflächengewässern durch Industrieanlagen
H01.02	Verschmutzung von Oberflächengewässern durch Überflutungen
H01.03	andere punktuelle Verschmutzungen von Oberflächengewässern
H01.04	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern durch Überflutung oder Ablauf von versiegelten Flächen
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft
H01.06	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern durch Transportwege/-infrastruktur ohne Vorflut
H01.07	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern durch aufgegebene Industrieanlagen/ Altlasten
H01.08	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern durch Haushaltsabfälle und Abwässer
H01.09	andere diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern
H02	Grundwasserverschmutzung (durch punktuelle und diffuse Quellen)
H02.01	Grundwasserverschmutzung aus kontaminierten Gebieten
H02.02	Grundwasserverschmutzung durch undichte Deponien
H02.03	Grundwasserverschmutzung durch Infrastruktur der Ölindustrie
H02.04	Grundwasserverschmutzung durch Bergbau-/ Grubenabwässer
H02.05	Grundwasserverschmutzung durch Entsorgung/ Versickerung belasteter Abwässer
H02.06	Grundwasserverschmutzung durch Land- und Forstwirtschaft
H02.07	Grundwasserverschmutzung durch nicht ans Kanalnetz angeschlossene Bevölkerung
H02.08	Grundwasserverschmutzung durch urbane Landnutzung
H03	Meerwasserverschmutzung
H03.01	Meeresverschmutzung durch Öl
H03.02	Verschmutzung durch toxische Chemikalien durch auf dem Meer entsorgte Materialien
H03.02.01	Verschmutzung durch nicht synthetische Verbindungen (z.B. Schwermetalle)
H03.02.02	Verschmutzung durch synthetische Verbindungen (inkl. Biozide, pharmazeutische Verbindungen, Schimmelmittel)
H03.02.03	Radioaktive Verschmutzung
H03.02.04	Einleiten von anderen Substanzen (z.B. Flüssigkeiten, Gas)
H03.03	marine Makroverschmutzungen (z.B. Plastikmüll, Styropor)
H04	Luftverschmutzung und atmogene Schadstoffe
H04.01	saurer Regen
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag
H04.03	andere Luftverschmutzungen
H05	Bodenverschmutzung und Feststoffe (ohne Deponien)
H05.01	Abfälle und Feststoffe
H06	Energetische Belastungen
H06.01	Lärmbelastung
H06.01.01	punktuelle oder unregelmäßige Lärmbelastung
H06.01.02	diffuse oder dauernde Lärmbelastung
H06.02	Lichtbelastung
H06.03	Thermische Belastung von Gewässern
H06.04	Elektromagnetische Veränderungen/-belastungen
H06.05	Seismische Erkundung/ Explosionen
H07	Sonstige oder gemischte Formen der Verschmutzung
I	Invasive und andere problematische Arten und Gene
I01	invasive nicht-einheimische Arten
I02	problematische einheimische Arten
I03	Einbringung von genetischem Material, GMO

Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

I03.01	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Tieren
I03.02	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Pflanzen
J	Veränderung natürlicher Systeme
J01	Abbrennen, Flämmen, Unterdrückung natürlicher Feuer
J01.01	Abbrennen, Flämmen (aktiv)
J01.02	Unterdrückung natürlicher Feuer
J01.03	Fehlen von Feuer
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse
J02.01	Landaufschüttung, Landgewinnung
J02.01.01	Polderung
J02.01.02	Landgewinnung durch Eindeichung (Meere, Ästuare, Watten)
J02.01.03	Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässern oder Feuchtgebieten
J02.01.04	Rekultivierung von Bergbauflächen
J02.02	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung
J02.02.02	marine Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern im Küstenbereich u. Ästuaren
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
J02.03.01	großräumige Wasserumleitung
J02.03.02	Kanalisierung von Gewässern
J02.04	Änderungen der Überflutung, des Überstauens
J02.04.01	Überflutung
J02.04.02	Ausfall/ Vermindern von Überflutung
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
J02.05.01	Veränderung der Gezeiten- und Meeresströmung
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern
J02.05.03	Veränderungen stehender Gewässer
J02.05.04	Reservoir, Talsperren
J02.05.05	kleine Wasserwerke, anlagen (z.B. für Wassermühlen, Einzelhäuser)
J02.05.06	Veränderungen der Wellenexposition
J02.06	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern
J02.06.01	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für landwirtschaftliche Zwecke
J02.06.02	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für die öffentliche Wasserversorgung
J02.06.03	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern durch Industrie
J02.06.04	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für Kühlung
J02.06.05	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für Fischzuchten/-farmen
J02.06.06	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für Elektrizitätsgewinnung
J02.06.07	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern durch Abbau, Tagebau
J02.06.08	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern für Schifffahrt
J02.06.09	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern zur Umleitung von Gewässern
J02.06.10	andere Formen der Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern
J02.07	Nutzung/ Entnahme von Grundwasser
J02.07.01	Nutzung/ Entnahme von Grundwasser für landwirtschaftliche Zwecke
J02.07.02	Nutzung/ Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung
J02.07.03	Nutzung/ Entnahme von Grundwasser durch Industrie
J02.07.04	Nutzung/ Entnahme von Grundwasser durch Abbau/ Tagebau
J02.07.05	andere Formen der Nutzung/ Entnahme von Grundwasser
J02.08	Anhebung des Grundwasserspiegels
J02.08.01	Anhebung des Grundwasserspiegels für künstliche Speicherzwecke

Code	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet
J02.08.02	Wiederherstellung des Grundwasserspiegels nach künstlicher Absenkung
J02.08.03	Grubenwasserausdehnung
J02.08.04	andere Formen der Auffüllung des Grundwassers
J02.09.	Eindringen von Salzwasser in Grundwasser
J02.09.01	Eindringen von Salzwasser
J02.09.02	andere Formen des Eindringens von Gewässern
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung
J02.11	Veränderungen der Sedimentationsraten, Schlamm- und Spülgutdeponien
J02.11.01	Schlamm- und Spülgutdeponien
J02.11.02	andere Veränderungen der Sedimentationsraten
J02.12	Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände
J02.12.01	Küstenschutzmaßnahmen (Tetrapoden, Verbau)
J02.12.02	Deiche und Flutschutz in Inlandgewässersystemen
J02.13	Einstellung der Gewässerunterhaltung
J02.14	Veränderte Wasserqualität infolge anthropogener Veränderungen der Salinität
J02.15	andere anthropogene Veränderungen der hydraulischen Bedingungen
J03	Anderer Ökosystemveränderungen
J03.01	Verlust oder Verminderung spezifischer Habitatstrukturen
J03.01.01	Verminderung der Beuteverfügbarkeit (inkl. Kadaver)
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten
J03.02.01	Migrationsbarrieren
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten
J03.02.03	Verminderung des genetischen Austausches
J03.03	Verminderung/ Fehlen oder Verhindern von Erosionsprozessen
J03.04	angewandte (industrielle) destruktive Forschung (z.B. marine Erkundung)
K	Natürliche biotische und abiotische Prozesse (ohne Naturkatastrophen)
K01	langsame natürliche abiotische Prozesse
K01.01	Erosion
K01.02	Verschlämmung, Verlandung
K01.03	Austrocknung
K01.04	Überflutung, Überstauung
K01.05	Versalzung
K02	Natürliche Entwicklungen, Sukzession
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession
K02.02	Akkumulation organischer Substanz
K02.03	Eutrophierung (natürliche)
K02.04	Versauerung (natürliche)
K03	Interspezifische Beziehungen bei Tierarten
K03.01	Konkurrenz bei Tieren (z.B. Seemöwe/Seeschwalbe)
K03.02	Parasitismus bei Tieren
K03.03	eingeschleppte Krankheiten bei Tieren
K03.04	Prädation
K03.05	Konkurrenz mit eingeschleppten Arten
K03.06	Konkurrenz mit Haustieren
K03.07	Sonstige ungünstige Interaktionen bei Tieren
K04	interspezifische Beziehungen bei Pflanzenarten
K04.01	Konkurrenz bei Pflanzen
K04.02	Parasitismus bei Pflanzen

Code	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen
K04.04	Mangel an Bestäubern
K04.05	Wildverbiss, Wildschäden
K05	Reduzierte Reproduktion/ Genetische Depression
K05.01	Reduzierte Reproduktion/ Genetische Depression bei Tieren (Inzucht)
K05.02	Reduzierte Reproduktion/ Genetische Depression bei Pflanzen (Inkl. Endogamie)
K06	Sonstige oder gemischte Formen der Beeinträchtigung der Flora
L	Geologische Ereignisse, Naturkatastrophen
L01	Vulkanismus
L02	Sturmflut, Tsunami
L03	Erdbeben
L04	Lawinen
L05	Landrutsch, (Fels)Einstürze
L06	unterirdische Einstürze, Verschiebungen
L07	Sturm, Wirbelsturm
L08	Hochwasser, Überschwemmung (natürlich)
L09	Brand, Feuer (natürlich)
L10	Sonstige Naturkatastrophen
M	Klimawandel
M01	klimainduzierte Veränderung der abiotischen Bedingungen
M01.01	Temperaturveränderungen (z.B. Anstieg & Extreme)
M01.02	Trockenheit und verminderte Niederschläge
M01.03	Überflutungen und erhöhte Niederschläge
M01.04	pH-Veränderungen
M01.05	Änderungen im Strömungsverhalten (Limnisch, Gezeiten und marin)
M01.06	Änderungen der Wellen-/ Strömungsexposition
M01.07	Veränderungen des Meeresspiegels
M02	klimainduzierte Veränderungen der biotischen Bedingungen
M02.01	Habitatveränderungen und -verschiebungen
M02.02	Desynchronisation von Prozessen/ Wechselbeziehungen
M02.03	Aussterben oder Rückgang von Arten
M02.04	Einwanderung von Arten (natürliche Einwanderung)
U	unbekannte Beeinträchtigungen oder Gefährdungen
X	Keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen
XE	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von außerhalb der EU
XO	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von außerhalb des Mitgliedstaates

Glossar

INSPIRE	eine Software für digitale Produktentwicklung
Messtischblatt	Unter einem Messtischblatt wird in Deutschland landläufig eine topografische Karte im Maßstab 1:25.000 (heutige Bezeichnung: „TK 25“) verstanden.
Koordinaten	Mit den geographischen Koordinaten (geographische Breite und geographische Länge) lässt sich die Lage eines Punktes auf der Erde beschreiben.
Biogeografische Region	Biogeographische Regionen im Sinne der FFH-Richtlinie sind ein Zonenmodell in der Biogeographie der Europäischen Union. Sie dienen insbesondere der Einordnung der Natura-2000-Gebiete
Terrestrisch	In der Biologie: an Land vorkommend
Ästuar	trichterförmige Flussmündung
Extrapolation	näherungsweise Bestimmung von Funktionswerten außerhalb eines Intervalls aufgrund der Kenntnis von Funktionswerten innerhalb dieses Intervalls
Biotop	Lebensraum
Sensitivität	Empfindlichkeit von Organismen auf Umweltreize
Abundanz	Anzahl von Organismen in Bezug auf eine Flächen- oder Raumeinheit
Population	Gesamtheit der Individuen einer Art, die einen bestimmten, zusammenhängenden Lebensraumabschnitt bewohnen und im Allgemeinen durch mehrere Generationen genetische Kontinuität zeigen
Unterpopulationen	Untereinheit einer Population; zwischen Unterpopulationen ist der Austausch von Genen vermindert, oder findet überhaupt nicht statt.
Metapopulation	Eine Menge von diskreten, zur selben Art gehörenden Unterpopulationen; der größte Teil der Fortpflanzung erfolgt zwischen den Individuen derselben Unterpopulation. Es gibt aber eine Zuwanderung von Individuen, die auch eine andere Rekolonisation nach völliger Auslöschung einer Teilpopulation ermöglicht.
Habitat	Begriff für den charakteristischen Wohn- oder Standort einer Art
Isolation	Hier: reproduktive Isolation ist die Unterbrechung des Genflusses zwischen Populationen der ursprünglich selben Art.
Ökologie	Die Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen untereinander und mit ihrer Umwelt.
Rote Listen	Rote Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biototypen und Biotopkomplexe.
Endemische Arten	Pflanzen- und Tierarten, die nur in einem mehr oder weniger natürlich abgegrenzten Gebiet vorkommen.
Vegetation	Die Gesamtheit der Pflanzengesellschaften eines Gebiets im Gegensatz zur Flora, der Gesamtheit seiner Pflanzenarten.
Vegetationstypen	Als Vegetationstypen werden z. B. „Laubwald“ oder „Grasland“ bezeichnet bzw. differenziert.
Topografie	Beschreibung und Darstellung geografischer Örtlichkeiten; Lagebeschreibung
Geologie	Die Wissenschaft vom Aufbau, von der Zusammensetzung und Struktur der Erdkruste, ihren physikalischen Eigenschaften und ihrer Entwicklungsgeschichte sowie der Prozesse, die sie formten und auch heute noch formen.
Geomorphologie	
Ökosystem	Beziehungsgefüge der Lebewesen untereinander und mit ihrem Lebensraum
Oligotroph	durch Armut an Nahrung und Nährstoffen gekennzeichnet
Spezifikation	Faktor in einem System / Verzeichnis
Fauna	Die Gesamtheit der Tierarten eines Gebiets oder eines Lebensraums

Flora	Die Gesamtheit der Pflanzenarten eines Gebiets im Gegensatz zur Vegetation, der Gesamtheit seiner Pflanzengesellschaften
Ramsar-Gebiete	Ramsar-Gebiete werden entsprechend den Zielen des "Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung" (Ramsar-Konvention) ausgewiesen. Wesentliches Anliegen dieser Konvention ist die Erhaltung von Feuchtgebieten.
HELCOM-Gebiete	Auf der Grundlage der Helsinki-Konvention wurde ein System von Küsten- und Meeresschutzgebieten in der Ostsee (Baltic Sea Protected Areas) eingerichtet. Ziel ist es, die von der Ostsee beeinflussten Küstenökosysteme und natürlichen Lebensräume sowie die biologische Vielfalt zu erhalten und ökologische Abläufe zu schützen.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BEG	besonderes Erhaltungsgebiet
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
BSG	besonderes Schutzgebiet
ca.	circa
d.h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GD	Generaldirektion
i.d.R.	in der Regel
km	Kilometer
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
MTB	Messtischblatt
SDB	Standard-Datenbogen
TK	Topografische Karte
usw.	und so weiter
VR	Vogelschutzrichtlinie
z.B.	zum Beispiel